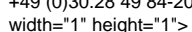




NABU: Fracking wird durch die Hintertür möglich

NABU: Fracking wird durch die Hintertür möglich
Tschimpke: Bundestag darf dem Kabinett Nachlässigkeiten nicht durchgehen lassen
Der NABU kritisiert die heutigen Kabinettsbeschlüsse der Bundesregierung zur Fracking-Technologie. NABU-Präsident Olaf Tschimpke: "Jede Erlaubnis von Fracking ist kontraproduktiv für die Energiewende. Aus unserer Sicht wäre ein klares Verbot der Technologie das richtige Signal vonseiten der Bundesregierung gewesen. Heute hat das Kabinett aber entgegen aller Behauptungen eher ein Fracking-Ermöglichungsgesetz beschlossen. Der Gesetzestext ist dabei gefährlich zweideutig: In den ersten Abschnitten schließt die Bundesregierung noch Fracking für bestimmte Gebiete aus. In den hinteren Paragraphen wird aber klar: Fracking kann doch erlaubt werden, und zwar durch eine demokratisch nicht legitimierte und höchst zweifelhafte Expertenkommission. Diese Ausnahmen von der Ausnahme dürfen Bundestag und Bundesländer der Bundesregierung nicht durchgehen lassen." Zudem dürfe es keinen Automatismus für eine kommerzielle Förderung ab 2019 geben. Der NABU hätte sich zum Fracking einen klaren Rechtsrahmen gewünscht, der den umfassenden Schutz von Mensch, Natur und Wasser regelt. "Stattdessen ist nun diese Mogelpackung eines Fracking-Ermöglichungsgesetzes in der Welt. Wo die Bundesregierung vor der Erdgaslobby eingeknickt ist, muss der Bundestag nun dringend nachbessern. Jeder Abgeordnete ist hier in der Pflicht. Denn am Ende trägt jeder Abgeordnete persönlich Sorge dafür, dass die Einwohner, Natur und das Wasser in seinem Wahlkreis sicher sind", so der NABU-Präsident.
Der NABU fordert Nachbesserungen mindestens in folgenden Punkten:
- Verzicht auf die demokratisch nicht legitimierte Expertenkommission
- Der Geltungsbereich des vorsorgenden Grundwasserschutzes muss ausgeweitet werden: egal ob es als Trinkwasser oder in der Landwirtschaft genutzt wird oder als Bestandteil des Naturhaushalts geschützt ist
- Der bergrechtliche Rechtsanspruch von Unternehmen auf Zulassung von Frackingvorhaben muss beschränkt werden
- Das Verbot von Fracking muss ausgeweitet werden auf Natura 2000-Gebiete mit Sandstein-Formationen und Gebiete, die für die Lebensmittelproduktion wichtig sind
- Verzicht auf Probebohrungen
- Keine Verpressung von Lagerstättenwasser
- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für alle Arten von Tiefbohrungen
- Tiefbohrungen aller Art dürfen nur nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt werden
NABU-Kurzgutachten zur Expertenkommission unter: www.NABU.de/downloads/fracking/2015-03-nabu-kurzgutachten-fracking-expertenkommission_GGSC.
PDF
Protest-Aktion des NABU gegen Fracking: www.NABU.de/frackingfrei
Für Rückfragen: Ulf Sieberg
NABU-Energieexperte
Tel. +49 (0)30.284984-1521
Mobil +49 (0)173.9001782
E-Mail: Ulf.Sieberg@NABU.de
NABU-Pressestelle
Kathrin Klinkusch
Iris Barthel
Nele Rissmann
Tel. +49 (0)30.28 49 84-1510, -1952, -1722, -1958
Fax: +49 (0)30.28 49 84-2000
E-Mail: presse@NABU.de


Pressekontakt

Naturschutzbund Deutschland e.V NABU

10117 Berlin

presse@NABU.de

Firmenkontakt

Naturschutzbund Deutschland e.V NABU

10117 Berlin

presse@NABU.de

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. - NABU - möchte Menschen dafür begeistern, sich durch gemeinschaftliches Handeln für die Natur einzusetzen. Wir wollen, dass auch kommende Generationen eine Erde vorfinden, die lebenswert ist, die über eine große Vielfalt an Lebensräumen und Arten, sowie über gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und ein Höchstmaß an endlichen Ressourcen verfügt. Mehr als 390.000 NABU-Mitglieder setzen sich für die Natur ein - als aktive Umweltschützer oder engagierte Förderer. Sie sind in rund 1.500 lokalen Kreisverbänden und Ortsgruppen in ganz Deutschland organisiert und vornehmlich ehrenamtlich tätig.